Einsichtnahme in Bauakten

Die Stadt Neustadt in Sachsen verfügt über einen großen, jedoch teilweise unvollständigen Bestand an Bauakten. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft nachweisen kann, hat die Möglichkeit zu unterschiedlichen Recherchezwecken Einsichtnahme in Bauakten der Stadt Neustadt in Sachsen zu erhalten. Die Einsichtnahme kann ausschließlich im Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen, Markt 24 und nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Bitte verwenden Sie dafür beiliegendes Antragsformular und legen entsprechende Legitimationsnachweise bei.
Wir setzten uns im Anschluss bezüglich einer Terminabstimmung mit Ihnen in Verbindung.

Für die Einsichtnahme in die Bauakten werden entsprechend der Verwaltungskostensatzung Gebühren erhoben.

Bauarchivgebühren

Einsichtnahme in die Bauakten:	43,10 EUR
Kopierkosten:	
Format bis A4, für die erste Seite	0,75 EUR
für jede weitere Seite	0,50 EUR
Format bis A3, für die erste Seite	1,30 EUR
für jede weitere Seite	1,00 EUR

Größere Formate können in unserem Hause nicht kopiert werden. Diese Kopien können jedoch extern angefertigt werden. Die hier entstehenden Kosten werden durchgeleitet und ebenso in Rechnung gestellt.

Stadt Neustadt in Sachsen
Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen
Markt 24
01844 Neustadt in Sachsen

Tel.: (03596) 569260
Fax: (03596) 569 290
E-Mail: bauamt@neustadt-sachsen.de

Antrag auf Benutzung von Bauakten

Antragsteller/-in:

Name _____ Vorname _____

Firma / Einrichtung _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Bauakte:

Ich bitte um Genehmigung zur Einsicht in die Bauakte:

Straße _____ Hausnummer _____

Gemarkung _____ Flurstück _____

Ich habe berechtigtes Interesse als

☐ Eigentümer / Miteigentümer

☐ Bevollmächtigter des Eigentümers (Vollmacht ist vorzulegen)

☐ Bauherr / Bauträger / Planer (Vollmacht des Eigentümers ist vorzulegen)

Zweck der Einsichtnahme:

_____

Ich verpflichte mich, die Unterlagen und Kenntnisse nicht an Dritte weiter zu geben, sowie Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte und sonstige Interessen Dritter zu beachten. Ich erkenne die Zweckbindung der mir zur Kenntnis gelangten Daten an.

Ich habe die Hinweise zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gelesen und akzeptiere diese.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____

Hinweis:
Die Einsichtnahme in Bauakten ist gemäß Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Neustadt in Sachsen gebührenpflichtig.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

☐ Eigentümer, Nachweis erbracht

☐ Vollmacht vorgelegt

☐ Amtshilfe

Genehmigung zur Bauakteneinsicht erteilt:

Datum _____

Schmidt
Amtsleiter Stadtentwicklung und Bauwesen

Einsichtnahme erfolgt am _____

Unterlagen ausgereicht durch _____